KREIS NORDFRIESLAND
DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung

EP-004164

Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Planungsbüro
Springer
Alte Landstraße 7
24866 Busdorf

Herrn Amtsvorsteher des
Amtes Mittleres Nordfriesland
Theodor-Storm-Str. 2
25821 Bredstedt

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Bordelum

Auskunft gibt : Frau Kille
Durchwahl : 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

Husum, 25.04.2017

28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Bordelum
-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB-

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:
Zum F + B-Plan
Der Kompensationserbringung für die Flächenversiegelung (2946 m²) durch das gemeindeeigene Ökokonto „Ökokonto I" (Gem. Bordelum, Flur 17, Flurstück 29) wird gefolgt. Für die Ausbuchung ist der Unteren Naturschutzbehörde der Satzungsbeschluss anzuzeigen.

Die Kompensationsermittlung der zu entwidmenden Knicks (siehe Umweltbericht, Punkt 6.1.2, S. 32) ist insofern zu beanstanden, dass gemäß 5.2.2 der „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz" des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung bei der Entwidmung der Knicks nicht zwischen gehölzbewachsenen und -losen Knicks unterschieden wird, weshalb das Ausgleichsverhältnis von 1 : 1 beibehalten werden muss. Demnach sind weiterhin 275 m entwidmende Knicks zuzüglich 12 m wegen Knickrodung für eine Zufahrt durch Neuanlage oder Kauf von Ökokonten-Knickmeter zu kompensieren.

Der gehölzlose 150 m lange Knick, welcher an die westliche Plangrenze verschoben wird, ist, wie im Umweltbericht auf S. 32, durch die Verlegung und Bepflanzung ausgeglichen.

Vom **FD Bauen und Planen** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:
Zum F+B-Plan:
Aus der nun beigefügten Erfassung der Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde Bordelum geht hervor, dass 36 Grundstücke des ‚Typ A' – Potenzialfläche mit Baurecht vorhanden sind. In den Begründungen zu den vorliegenden Planentwürfen werden jedoch nur 18 Grundstücke angerechnet.

Eine Beschränkung auf nur eine zulässige Wohnung je Wohngebäude nur aus Gründen der Einhaltung des raumordnerischen Wohnbauentwicklungsrahmens wird kritisch gesehen, zumal die Gemeinde „zukunftsorientierte Bebauungskonzepte (...) mit dem Hintergrund von seniorengerechtem und sozialem Wohnungsbau" (Begründung des Bebauungsplans, S. 24) anstrebt.

Von der **Verkehrsabteilung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:
Zum F+B-Plan:
Unter Punkt 3.4 „Verkehrliche Erschließung" wird von einer geplanten Einbahnstraßenregelung gesprochen. Von der Planung einer Einbahnstraßenregelung in einem Wohngebiet kann ich aus Gründen der Verkehrssicherheit nur abraten. Zum einen wird in einer Einbahnstraße der Verkehr aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs schneller, zum anderen entstehen durch eine Einbahnstraßenregelung weitere Wege für die Anlieger, vor allem auch als Radfahrer. Diese Umstände können für ein Wohngebiet nicht gewollt sein und sind nicht im Sinne der Verkehrssicherheit.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

Jan Peche